

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	33 (1962)
Heft:	12
Rubrik:	Zum Rücktritt der Waiseneltern A. und E. Schläpfer-Kauter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leute verschiedenster Bildungsgrade ansprechen muss, Lehrer und Erzieher, Köchinnen und Hausangestellte, Handwerker und Pfleger, Heimleiter usw., alle diejenigen also, nach denen eine Nachfrage besteht. Der Prospekt hat die Aufgabe, diese Leute persönlich anzusprechen und die beruflichen Möglichkeiten innerhalb der verschiedenen Anstalten zu skizzieren. Der Prospekt wendet sich vor allem an Leute, die vom Anstaltswesen nur einen vagen Begriff oder die in der vorstehenden Einleitung erwähnte falsche Vorstellung haben.

Der Prospekt ist also in erster Linie als allgemeine Information gedacht, um den Leser über das Anstaltswesen und seine Möglichkeiten zu orientieren. Die Gestaltung des Prospektes ist deshalb einfach gehalten; Fotos und Vignetten sollen lediglich die Texte auflockern und eine freundliche Beziehung zum Lesenden schaffen. Auf Grund des Prospektes soll sich der Leser mit dem Quästorat, der Stellenvermittlung oder auch einer Heimleitung usw. in Verbindung setzen, um die konkreten Angaben und die Plazierung zu erhalten. Die Vignetten im Prospekt sind so konzipiert, dass sie, mit weiteren Vignetten über die einzelnen Berufe, auch im Pressedienst verwendet werden können (siehe Abbildungen dieser Seite).

Es ist falsch, anzunehmen, dass mit der Herausgabe des Prospektes, mit der Plazierung einiger Reportagen oder Feuilletons usw. die Personalprobleme in aller nächster Zeit gelöst werden. Um zu einer wirklich befriedigenden Lösung zu kommen, braucht es eine lange Aufbauarbeit; die bisherigen Arbeiten sind dazu ein guter Anfang.

Personalwerbung VSA

Zum Rücktritt der Waiseneltern A. und E. Schläpfer-Kauter

Arthur und Elsa Schläpfer-Kauter haben Ende Oktober 1962 Abschied genommen von ihrem 25jährigen Dienst als Hauseltern des Jugendheims Girtannersberg in St. Gallen. Als Nachfolger der verehrten Waiseneltern Tschudy traten sie 1937 in eine problemgeladene Arbeit ein; denn das ehemalige Waisenhaus war bereits in einen tiefgreifenden Umgestaltungsprozess hineingeraten. Freute man sich einerseits, dass der Bedarf an Waisenhausplätzen für elternlose Bürgerkinder dank sorgfältiger Sozialfürsorge über Erwarten zurückgegangen war, so stand man anderseits vor der Verlegenheit, das einst für 120 bis 200 Zöglinge bemessene Haus mit den 30 bis 40 Kindern nicht mehr heimelig beleben und rationell auswerten zu können. Die Neuorientierung in der Fürsorgeerziehung bevorzugte anhaltend die Unterbringung ihrer Schützlinge in Pflegefamilien und Kleinheimen. Auch der Uebergang zur Aufnahme von Sozialwaisen und nichtbürgerlichen Kindern vermochte das grosse Haus nicht angemessen zu besetzen. Wegen der zu klein gewordenen Klassen wurde die Waisenhausschule aufgegeben und alle Kinder schon vom ersten Schuljahr an in die für jeden Begabungsgrad differenzierten Stadtschulen geschickt. Auch der ehemalige Gutsbetrieb konnte nicht mehr selbst bewirtschaftet werden und wurde verpachtet. Ein Projekt, das angegliederte Pflegeheim in ein der orts-

bürgerlichen Waisenfürsorge genügendes Heim für 25 Kinder umzubauen und das monumentale Hauptgebäude zu verkaufen, wurde kurz vor dem zweiten Weltkrieg wegen begreiflichen Befürchtungen von der Bürgerschaft verworfen. Um dem Uebermass an Arbeit und Unterhaltskosten zu wehren, wurden Ostflügel und Teile des Mittelbaues vom bewohnten Raum abgetrennt und das Pflegeheim als Mietobjekt ausgebaut und verwaltet. Während des Krieges konnte der Ostflügel als Luftschutznottspital vermietet werden. Als die Verschonung unseres Landes diese Reservierung nicht beanspruchte und auch die Kinderzahl wider Erwarten nicht wesentlich ansteigen liess, wurden Teile des Hauses als Notwohnungen, später als Ersatzschulzimmer zur Verfügung gestellt. Dann wurde dem Jugendheim noch eine Lehrlingsabteilung eingegliedert. Alle diese Provisorien umschwebte und bestimmte ein Zuwarten auf mögliche Beanspruchung der prächtigen Liegenschaft für neue Anlagen von Kanton oder Stadt. (Handelshochschule, Kantonsschule, Gewerbeschule?) Endlich aber fiel den Hauseltern Schläpfer nach allen überstandenen Notlösungen durch den Beschluss der Bürgerschaft als bitterste Aufgabe die Liquidation des Betriebes zu, dem sie ihre besten Kräfte gegeben hatten. Nur ein Bilck auf all die skizzierten Umstellungen, welche den Hauseltern nach aussen und innen während den 25 Dienstjahren zugemessen waren, lehrt einen ihre Leistung richtig würdigen. Der Eingeweihte weiss, in welch ausserordentlicher Weise Umbau- und Reparaturzeiten im Betrieb die Kräfte beanspruchen und ist zur Hochachtung genötigt vor diesem Aushalten in sozusagen 25 Jahre anhaltender Umbauperiode. Arthur Schläpfer war von Natur für eigenwilliges, schöpferisches Gestalten geschaffen. In seiner Aufgabe aber wurde er ständig zur Abfindung mit äusseren Gegebenheiten genötigt und musste vorzu grünes Licht für eine nächste Etappe abwarten. Wer je neben ihm am Steuer im Auto sass und sein Reagieren auf alle Hemmnisse flüssiger Fahrt erlebte, kann ermessen, wieviel An sichhalten von ihm gefordert wurde. Trotz dieser verzehrenden inneren Beanspruchung vermochte er äusserlich so gefasst und überlegen zu erscheinen und mit väterlicher Tatkraft und Festigkeit im Rahmen der Gegebenheiten beste Entwicklungsmöglichkeiten für die anvertrauten Kinder durchzusetzen. Ergänzt durch die warme Mütterlichkeit seiner Frau hat er in dem überdimensionierten Haus ihnen ein echtes Heim gestaltet und im Dr. Jennihaus im Hägis in Wildhaus einen herrlichen Ferienplatz geschaffen. Darum ist auch die Dankbarkeit für ihren erzieherischen Einsatz an einer Jubiläumsfeier mit den Ehemaligen eindrücklich in Erscheinung getreten, und das Wohlergehen ihrer Schützlinge wird noch mehr und mehr ihre schönste Befriedigung werden. Hier soll aber schliesslich auch noch unsere Dankbarkeit zum Ausdruck kommen für all das, was Arthur Schläpfer im Vorstand des VSA für uns getan hat zur Hebung und Achtung des Berufsstandes der Heimleiter und ihrer Mitarbeiter, zur Personalwerbung für unsere Arbeit, zur Sanierung von Kasse und Fachblatt. Wir danken ihm herzlich für seine Bereitschaft zu weiterem Dienst mit dem Rest seiner Energien zum Wohle des VSA. In erster Linie aber möge ihm im schönen Rapperswil an der Seite seiner lieben Gattin Erholung der angeschlagenen Gesundheit und ein fröhlefroher Herbst vom Herrn der Ernte gewährt sein.

Wi.